

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1831**

130 (2.9.1831)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

N<sup>o</sup>. 130.

Karlsruhe 2. September.

Erste Kammer. Fünf und dreißigste öffentliche Sitzung.  
Karlsruhe, den 12. August 1831.

Das Sekretariat zeigt an, daß statt des Frhrn. v. Göler Prof. Zell als Mitglied der Kommission für Begutachtung des von dem Frhrn. v. Türkheim ursprünglich gestellten Antrages auf Aufhebung der Diäten landständischer Abgeordneten gewählt sey.

Hierauf erstattet Frhr. v. Wessenberg Bericht über die Adresse der zweiten Kammer, Preßfreiheit betreffend. (Wir haben diesen Bericht bereits in Nr. 115 und 116 ausführlich mitgetheilt.)

Drei und sechzigste öffentl. Sitzung der zweiten Kammer.  
Karlsruhe, den 20. Juli 1831.

Nachdem der Abg. Kutschmann über die Nachweisungen über Einnahme und Ausgabe der unter dem Ministerium der Justiz und des Innern stehenden Verwaltungszweige von den Jahren 1827 — 1829 Bericht erstattet hat, führt die Tagesordnung auf Berichte der Petitions-Kommission.

Der Abg. Kettig v. K. erstattet Bericht über die Petition der Professoren des Lyceums zu Kastatt, und die der Professoren des Lyceums zu Konstanz in Verbindung mit dem dortigen Stiftungsverrechner Hiller. Beide Petitionen wünschen die Anwendung der Staatsdienerpragmatik auch auf die Lehrer an Mittelschulen und Stiftungsverrechner. Die Kommission trägt darauf an, diese Petitionen der Kommission zu überweisen, welche das bereits von der Regierung vorgelegte, diesen Wünschen zum Theil entsprechende, Gesetz zu prüfen hat. Die Kammer tritt diesem Antrage bei.

Der selbe berichtet über die Bitte mehrerer Bürger zu Tryberg, um Vergütung des von ihren Feuerwerken

herrührenden Mehranschlags ihrer Gebäude aus der Brandversicherungskasse. Die Kommission glaubt nicht, daß die Staatsbehörde von den Gesetzen des Gesellschaftsvertrags der Brandversicherungsanstalt abgehen könne, und trägt auf die Tagesordnung an. Zugleich aber bringt sie den Umstand zur Sprache, daß über die stattgehabten bedeutenden Sammlungen an Geld und Effekten für die Bewohner Trybergs noch nicht öffentliche Rechnung abgelegt, und daß der Einwohnern von Tryberg dadurch ein bedeutender Nachtheil zugegangen, daß bei dem Entwurf des Bauplanes weniger auf ihre Kräfte zum Wiederaufbau, als auf die Schönheit der Straßen Rücksicht genommen worden sey. Wegen der beiden letzten Punkte beschließt die Kammer, diese Petition dem hohen Staatsministerium zu übergeben.

Der selbe berichtet über die Petitionen der Gemeinden Zestetten und Lottstetten, ferner von 8 Wahlmännern des Wahlbezirks Waldshut, dann der Gemeinden Lippertsreuthe, Hohenbodmann und Kaisersdorf, und endlich mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Schopfheim, die sämtlich entweder die Mantage-Inspectoren, oder die Anpflanzung der Obstbäume an den Land- und Vicinalstraßen betreffen.

Die Kammer tritt dem Antrage bei, diese Petitionen dem hohen Staatsministerium zu übergeben, und um gefällige Anordnung zu bitten, daß den Gemeinden des Großherzogthums für die Zukunft selbst überlassen werde, ihre Vicinalwege mit Obstbäumen zu bepflanzen, und daß die Baumplantagen-Inspectoren abgeschafft werden.

Der Abg. Gerbel erstattet hierauf noch Bericht über die Bitte der Wittve des Gärtners Faller zu Freiburg um verfassungsmäßigen Schutz ihrer Eigenthumsrechte, insbesondere die ihr zugemuthete Abtretung ihres Guts zu Baupläzen an die Stadt Freiburg. Die Kammer faßt nach

einer lebhaften Diskussion den Beschluß, diese Petition dem hohen Staatsministerium, sowohl in Bezug auf die Bitte der Petentin: „nicht den bezeichneten Platz allein, sondern das ganze Gut um einen durch gegenseitige Uebereinkunft auszumittelnden Preis, abzunehmen,“ — als auch in Beziehung auf den ihr vorenthaltenen Ertrag des früher abgegebenen Eigenthums und rücksichtlich der ihr versagten Wasserbenutzung — zu gefälliger Berücksichtigung zu empfehlen.

Vier und sechzigste öffentl. Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 22. Juli 1831.

Nachdem die neuen Eingaben angezeigt sind, erinnert Merk an den Bericht über die Kriegskostenausgleichung. Kettig v. K. erwiedert, es sey an der Zögerung die Abwesenheit des Abg. Mittermaier Schuld, der über diesen Gegenstand entgegengesetzte Grundsätze aufgestellt habe.

Die Tagesordnung führt hierauf zu Erstattung der Petitionsberichte.

Der Abg. Winter v. H. berichtet über die Bitte der Stadt Oberkirch, um Entschädigung für abgenommenes Brücken- und Pflastergeld. Die Kammer tritt dem Antrage bei, diesem Gesuche keine Folge zu geben.

Derselbe erstattet Bericht über die Bitte der Metzgerzunft zu Karlsruhe, zu Wertheim und Mosbach um Befreiung von der Tarzahlung für ihre Hunde. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor, rügt aber dabei, daß auf einen Befehl des Ministeriums d. J. vom Sept. 1826, von den in Karlsruhe eingehenden Hundstaren die verordnungsmäßigen zwei Drittel nicht an die Staatskasse, sondern unter dem Titel, für Kurkosten gewisser Kranker, an die Karlsruher Polizeidirektion abgeliefert würden. Da im Publikum die Meinung verbreitet sey, als wären jene Hundstaren früher für eine geheime Polizei verwendet worden, so trägt die Petitions-Kommission darauf an, diese Petition an die Budgets-Kommission abzugeben, um bei dem betreffenden Budgetsposten die geeignete Reklamation eintreten zu lassen. — Derselbe erstattet Bericht über die Bitte der Nagelschmiede des Amtsbezirks Mosbach, um Befreiung von der Hundstare. Die Kommission trägt auf die Tagesordnung an.

Derselbe berichtet ferner über die Bitte des Bleichinhabers J. Kienle zu Pforzheim um Tarfreiheit für vier zu seinem Geschäft nöthige Hunde.

Auf den Antrag des Abg. Duttlinger beschließt die Kammer, diese Petitionen an die Abtheilungen zu verweisen, damit diese die Frage in Berathung ziehen, ob die Regierung um Vorlage eines andern Gesetzes über diesen Gegenstand gebeten werden soll.

Derselbe berichtet über die Bitte des Weinhändlers Hildebrand zu Rothweil, um Aufhebung des Weinsicheramtes daselbst. Die Kommission schlägt die Tagesordnung vor, die von der Kammer beschloffen wird.

Endlich berichtet Derselbe noch über die Bitte mehrerer Bürger zu Weil, Amts Lörrach, wegen Verpachtung eines Zehntens auf drei Jahre hinaus, gegen den Willen vieler Bürger. Die Kammer beschließt nach dem Antrage der Kommission die Tagesordnung.

Der Abg. Buhl berichtet hierauf über zehn Petitionen, welche die Aufhebung einiger lästiger Bestimmungen des Forstgesetzes begehren: 1) Die Gemeinde Münchweier, 2) die Gemeinde Sulzfeld bei Eppingen, 3) der Ortsvorstand von Aglasterhausen, 4) die Thalvogtei Todtnau, 5) die Gemeinde Dehningen, 6) die Gemeinden Mastdingen, Rödtringen, Heimbach und Mundingen, Oberamts Emmendingen, 7) die Gemeinden Kottstetten und Jesstetten, 8) die Wahlmänner des Pfarrbezirks Rickenbach, Amts Säckingen, 9) die Gemeinden Brombach, Hauingen, Hayelberg, Höllstein und Hüfingen, Bezirksamt Lörrach, und 10) die Gemeinden Ober-, Mittel- und Unterschefflenz bitten zum Theil um Wiederüberlassung der Forstrevellstrafen an die Gemeinden; theils beschweren sie sich wegen der durch das Gesetz von 1828 allzubohrenden Beförderungskosten, theils bitten sie um Freigebung ihrer Privatwaldungen von der Beförderung, um Verminderung des Forstpersonals und Erniedrigung der Besoldung der Forstbeamten. — Die Kammer beschließt nach dem Antrage des Abg. Duttlinger die Petitionen wegen Ueberlassung der Frevellstrafen an die Gemeinden den Abtheilungen zu zuweisen, die Beschwerden wegen der Beförderungskosten an diejenige Kommission abzugeben, welche sich bilden wird, wenn das neue Forstgesetz vorgelegt wird; der Bitte der Gemeinden Hüfingen und Hayelberg aber, sofern sie Rückersatz einer Ablösungssumme ad 2,200 fl. betrifft, keine Folge zu geben, weil sie sich noch nicht an die höhern Landesstellen gewendet haben.

Kettig v. K. berichtet, Namens des Abg. Bader,

zum Schlusse noch über die Bitte der Gemeinde Reichenbach und Etzenroth um die kirchliche Trennung von der Gemeinde Busenbach und die Erbauung einer Kirche in dem Orte Reichenbach. Die Kommission trägt darauf an, die Vorstellung dem hohen Staatsministerium zu empfehlen.

Da Staatsr. Nebenius erklärt, daß die Sache bei dem Ministerium d. J. vorliege, weshalb er die Petition zu sich nehmen wolle, so die Sache dringend sey, indem beschließt die Kammer hierauf, zur Tagesordnung überzugehen.

Aschbach berichtet über die Beschwerde des Dr. Sneli zu Mariahalde bei Zürich gegen das Oberamt Lörrach wegen gesetzwidriger Behandlung. Die Kammer beschließt, diese Eingabe an das hohe Staatsministerium zu übergeben, um in Beziehung auf das öffentliche Interesse eine Untersuchung einzuleiten.

#### Fünf und sechzigste öffentl. Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe, den 25. Juli 1831.

Nachdem die neuen Eingaben angezeigt sind, beruft der Präsident den Abg. Regenauer auf den Rednerstuhl. Dieser berichtet über die Adresse der ersten Kammer, die Revision der Mittelschulen betreffend.

Der Eingang enthält eine Darstellung des Inhaltes der Adresse; denn fährt der Bericht fort: „Ich würde in der That etwas sehr Ueberflüssiges unternehmen, wenn ich die Kammer auf die hohe Wichtigkeit der Sache noch besonders aufmerksam machen wollte. Welchen Werth man auf tüchtige Schulen lege, mit welcher Sorgfalt, mit welcher warmer Theilnahme Alles beachtet werde, was die Jugendbildung betrifft, haben schon so manche Erörterungen in diesem Saale bekräftigt. Daß die Mittelschulen im Gebäude des Schulwesens einen eben so nothwendigen als fruchtbringenden Theil ausmachen, ist Ihnen, meine Herren, wohl bekannt. Viele unter uns sind auf diesen Schulen gebildet worden; Andere haben ihnen die Bildung ihrer Angehörigen anvertraut; Alle erfüllt das Gedeihen der Mittelschulen mit hoher Freude, und Ihr Berichterstatter erinnert sich jetzt noch mit Vergnügen der Zeit, während welcher er als praktischer Schulmann an mehreren dieser Anstalten zu wirken Gelegenheit hatte.“

Hierauf schickt der Berichterstatter einige geschichtliche Notizen voraus, und zeigt, wie jetzt die Leitung des Schulwesens den beiden Kirchensectionen übertragen ist, deren jede

die Mittelschulen beaufsichtigt, die aus ihren Fonds unterhalten werden, die aber auch gemeinschaftlich die Schulen beaufsichtigen, die aus gemeinschaftlichen Fonds unterhalten werden. Sodann zählt er die jetzt noch bestehenden Mittelschulen auf: „Lyzeeen besitzen wir vier, ein gemischtes in Mannheim, ein evangelisches hier, zwei katholische in Rastatt und Konstanz.

Gymnasien bestehen sechs, ein evangelisches in Wertheim, ein gemischtes in Heidelberg, vier katholische in Bruchsal, Offenburg, Freiburg und Donaueschingen.

Pädagogien gibt es sieben, nämlich drei katholische zu Tauberbischofsheim, Ettlingen und Baden, dann vier evangelische in Pforzheim, Durlach, Lahr und Lörrach.

Lateinische Schulen haben wir zwölf, nämlich zwei katholische in Philippsburg und Billingen, eine gemischte in Mahlberg, dann neun evangelische in Mosbach, Weinheim, Eppingen, Gernsbach, Kork, Rheinbischofsheim, Hornberg, Müllheim und Schoppsheim.

Alle diese Lehranstalten werden bei weitem zum größten Theile aus eigenen Fonds unterhalten. Zwar sind im Budget für 1831, 32 und 33 jährliche 62,257 fl. 2½ fr. für Mittelschulen ausgeworfen. Davon betreffen jedoch 20,000 fl. die polytechnische Anstalt, 8,175 fl. 59 fr. die Schullehrerseminarien hier und in Rastatt, endlich 4000 fl. die Veterinärshule, so daß für unsere gelehrten Mittelschulen in der That nur 30,081 fl. 3½ fr. verlangt werden.

Davon sollen erhalten

- 1) Die Schulen unter Leitung der Kath. Kirchensection:
- a) das Gymnasium zu Offenburg 123 fl. 29½ fr.,
  - b) das Gymnasium zu Freiburg 5,350 fl.,
  - c) dasselbe gemeinschaftlich mit dem Gymnasium zu Donaueschingen, dem Lyceum zu Konstanz und dem Pädagogium zu Tauberbischofsheim zusammen 2000 fl.;
  - d) das Lyceum zu Rastatt 375 fl.;
  - e) das Gymnasium zu Bruchsal 80 fl.;
  - f) die Schulfonds zu Baden, Rastatt und Heidelberg 2164 fl., zusammen also, wie auch bisher, 10,092 fl. 29½ fr.
- 2) die Schulen unter Leitung der evangelischen Kirchensection:
- a) das Lyceum zu Karlsruhe 10,183 fl. 56 fr.;
  - b) das Lyceum zu Mannheim 4,393 fl. 40 fr.;
  - c) das Gymnasium zu Heidelberg 1,698 fl. 58 fr.;
  - d) das Gymnasium zu Wertheim 1000 fl.;
  - e) das Pädagogium zu Lörrach 90 fl.;
- zusammen 17,366 fl. 34 fr. oder mehr als bisher 3256 fl. 58 fr. 3) drei in Ruhestand versetzte Lehr-

rer der Anstalt zu Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim 2,622 fl.“

Er erkennt an, daß seit 1803 Vieles für Verbesserung des Schulwesens im Großherzogthum Baden geschehen, muß aber eben so auch zugeben, daß wir von dem Ziele einer vollkommenen Schuleinrichtung noch sehr entfernt sind. „Der Abg. der Universität Freiburg, Prof. Zell,“ fährt er fort: „hat deßhalb einen häufig geäußerten Wunsch ausgesprochen, indem er eine Revision des gelehrten Unterrichts wesens in Antrag gebracht hat.

Ihre Kommission, meine Herren, hat diesen Antrag, den die Adresse der hohen ersten Kammer größtentheils zu dem übrigen machte, unter den vom Antragsteller selbst herausgehobenen drei Hauptpunkten beleuchten zu müssen geglaubt.

Es sind diese Hauptpunkte

- I. eine durchgreifende, gleichförmige und zweckmäßige Organisation der gelehrten Mittelschulen,
- II. eine genaue Regulirung der Verhältnisse des Lehrpersonals, und
- III. die Bildung einer eigenen, das Schulwesen leitenden und beaufsichtigenden Behörde.“

Daß Hand ans Werk gelegt worden, um die gelehrten Schulen gleichförmig und zweckmäßig zu organisiren, gibt er zu, macht aber auf die große Verschiedenheit in Schulordnung, Methode ic. aufmerksam, und sagt: „Um für diese Behauptung unter vielen nur einen Beweis zu liefern, wollen wir bemerken, daß unsere Lyzeen theils zehn, acht oder sechs, unsere Gymnasien aber theils sechs, theils fünf, vier oder drei Klassen haben.

Wer weitere Beweise zu erhalten wünschen sollte, würde sie aus den jährlich gedruckt werdenden Einladungen zur Schulprüfung zur Genüge erheben können.

Ja, es mangelt noch an einer gleichförmigen Organisation unserer Schulen; es mangelt insbesondere

- 1) an einem Schulplane,
- 2) an einer gleichförmigen Bestimmung über die Entlassung eines Schülers zur Universität,
- 3) an einer gleichheitlichen und zweckmäßigen Vertheilung der vorhandenen Schulanstalten.

Indem er über den schon seit 28 Jahren erwarteten Schulplan spricht, sagt er: „Schon um dem Uebelstande, daß auf jeder Schule andere Methoden, andere Einrichtungen, andere Maximen herrschen, schon um diesem Uebel-

stande abzubelfen, ist ein Schulplan willkommen. Er ist aber außerdem nöthig aus weit wichtigeren Gründen. Dem Staate muß Alles daran liegen, daß die Jugend zu tüchtigen Bürgern heran gebildet, daß dieser Zweck auf die leichteste und vollständigste Weise erreicht, daß seine Erreichung nicht vereitelt wird durch die vielleicht zu beschränkte, engberzige, irrige Ansicht einzelner Lehr-Institute. Es muß ihm daran liegen, daß das — was man als das Beste erkannt hat — ins Leben tritt, und daß dessen Verwirklichung nicht erst abhängig gemacht wird von dem Gutdünken dieses oder jenes Lehrers. Die Regierung weiß, daß bei dem hochgeachteten Stande der Lehrer zuweilen auch eine, einer vollkommenen Jugendbildung schädliche, Einseitigkeit und Vorliebe für diese oder jene Wissenschaft eintreten kann, und sie muß dergleichen Verirrungen sorgfältig vorbeugen. Nur durch den Schulplan kann dieß geschehen; es ist aber höchst nothwendig, daß es geschieht, es ist darum höchst nothwendig, daß ein Schulplan zu Stande kommt.

Vor Allem erwarten wir — einverstanden mit der Kommission der hohen ersten Kammer, daß derselbe eine durchgängige Gleichförmigkeit herstellt unter den Schulen der verschiedenen Confessionen. Die Lyzeen müssen dieselbe Einrichtung erhalten, mögen sie nun aus katholischen oder evangelischen Stiftungsmitteln dotirt, vorzugsweise von katholischen oder von evangelischen Zöglingen besucht werden. Dasselbe muß bei den Gymnasien, Pädagogien, lateinischen Schulen der Fall seyn.

Unsere Mittelschulen sind dem Unterrichte in den gelehrten Vorkenntnissen, jenem Unterrichte gewidmet, den man genossen haben muß, bevor man auf die Hochschule übergelien, dort einem wissenschaftlichen Berufsweize obliegen kann. Der Theologe, der Jurist, der Arzt, der Kameralist u. s. w., alle bedürfen der gelehrten Vorkenntnisse. Es muß daher von diesen Vorkenntnissen gegeben werden, was der geistigen und sittlichen Bildung Aller, und zwar vorzugsweise dienlich ist, nicht aber das, was nur einem einzelnen Berufsweize von Interesse wäre. Die Mittelschule, die z. B. durch alle ihre Klassen hin nur den künftigen Theologen im Auge haben, nur das lehren wollte, was diesem förderlich wäre, würde ihren Zweck verfehlen, weil ein großer Theil ihrer Zöglinge, der künftige Rechtsgelehrte, Arzt, Kameralist, nur theilweise Befriedigung fände, weil dieser Theil ihrer Zöglinge seine Zeit auf Erwerbung

von Vorkenntnissen zu verwenden hätte, die ihm künftig von weit geringerm Werthe sind, als so manches Andere, womit man ihn auf der Schule hätte bekannt machen sollen, und nicht bekannt gemacht hat. Auf diese Betrachtungen, meine Herren, stützt ihre Kommission die zweite Anforderung an einen tüchtigen Schulplan, die Anforderung nämlich, daß die Wahl der Lehrgegenstände so getroffen wird, wie dieß ohne Vorliebe für irgend einen einzelnen Berufsweig zur höchst möglichen geistigen und sittlichen Vorbildung der Jugend zweckdienlich ist.“

Er erklärt sich hierauf, einverstanden mit der Kommission der ersten Kammer, für den klassenweisen Unterricht, dessen Vorzüge vor dem fachweisen Unterricht er vorzüglich aus dem Gesichtspunkte heraushebt, weil bei dem klassenweisen Unterrichte der Lehrer besser das segensreiche Amt des Erziehers handhaben könne; doch gibt er Ausnahmen für den naturgeschichtlichen, geschichtlichen, mathematischen und philosophischen Unterricht zu. Zugleich spricht er auch den Wunsch aus, daß die Zahl und Ordnung der Klassen so festgesetzt werde, daß der talentvolle, fleißige Schüler nicht geübt sey, mehrere Jahre in der nämlichen Klasse zuzubringen. Hierauf fährt er fort: „Ihre Kommission, meine Herren, konnte einen weitem Hauptpunkt, die Frage nämlich, in welcher Ausdehnung das Studium der Sprachen des klassischen Alterthums auf unsern Mittelschulen zu betreiben sey, nicht ganz unerörtert lassen. Es ist dieß eine Frage, die unter Schulfreunden fast täglich besprochen und sehr verschieden beantwortet wird. Manche Philologen glauben, nicht Zeit genug auf den Unterricht der lateinischen und griechischen Sprache verwenden zu können; sie möchten ihre Schüler mit allen Feinheiten dieser Sprachen, mit allen Früchten, die das klassische Alterthum in so reichem Maße erzeugt hat, bekannt machen; es genügt ihnen nicht, daß ihre Zöglinge mit den Redeformen von Rom und Athen vertraut werden, sie suchen auch für orientalische Sprachen in unsern Anstalten einen festern Boden zu gewinnen. Andere gehen von entgegengesetzter Ansicht aus. Ihnen ist das Studium der alten Sprachen nur Mittel zum Zwecke; sie wollen sie nicht weiter betrieben haben, als hiezu nöthig; sie wollen sie nicht früher betrieben haben, als dieß nöthig ist. Sie verkennen nicht die Nothwendigkeit der lateinischen Sprache für fast alle, und die Nützlichkeit der griechischen für manche Zweige des gelehrten Berufes. Sie halten sich indes

überzeugt, daß dieser Zweck erreicht werden könne, ohne daß man die Linie des Sprachunterrichts auf neun und mehr Jahre ausdehnt, und diesen Unterricht auf Kosten anderer Lehrgegenstände pflegt, die in Hinsicht auf formelle Bildung des Geistes wenigstens gleich hohen Werth haben. Zur Klasse der also Urtheilenden gehört wohl die große Mehrzahl derer, die mit den gelehrten Mittelschulen bekannt sind; es gehören dahin fast alle, die nicht selbst partheiische Verehrer der alten Sprachen sind; es gehören dahin sehr tüchtige Schulmänner, die obgleich selbst Philologen, dennoch die Mängel eines fast ausschließlich philologischen Treibens auf den Mittelschulen nicht verkennen.

Ihre Kommission, meine Herren, kann sich nur dieser letztern Ansicht anschließen; sie ist der Ueberzeugung, daß auf unsern Schulen zu viele Zeit auf gelehrte Sprachen verwendet wird, daß der Unterricht hierin an Dauer beschränkt werden kann, ohne am Erfolge zu verlieren, und daß es dann möglich ist, mehr Muse ändern, im Leben so höchst nützlichen, auf der Schule bis jetzt spärlich gepflegten Kenntnissen zuzuwenden. Tüchtige Schulmänner halten es für rathlich, die Knaben vor und bis zum vollendeten neunten Jahre vorzugsweise auf dem Wege der Anschauung durch Unterricht im Rechnen, in der Geometrie, Naturgeschichte u. s. w. zu bilden, mit den alten Sprachen aber erst nachher zu beginnen. Würde auf den lateinischen Schulen, Pädagogien, Gymnasien und Lyceen nach dieser Ansicht verfahren werden, würde der Schulplan dieß Verfahren zur Norm vorgeichnen, würde er überdieß in den höhern Klassen neben den Sprachen auf eine gründliche Fortbildung in Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften Bedacht nehmen, so dürften unsre Mittelschulen noch fruchtbarer seyn, als sie bisher gewesen sind. Der Schüler, der sich einem gelehrten Berufe weihet, fände da, was ihm dereinst nützlich ist, er mag sich nun diesem oder jenem Fache bestimmen; der Knabe hingegen, der einst zu den Gewerben übergeht, würde einige oder alle Klassen der Mittelschule als Vorbereitung für die Gewerbschule oder die polytechnische Anstalt mit weit mehr Erfolg, als bisher, besuchen.“

Er wünscht sodann, daß nicht so vielerlei Klassiker gelesen, sondern „die fleißige und gründliche Lektüre weniger Hauptschriftsteller angeordnet“ werden, und die Muttersprache nicht hintangesezt werden möge.

Nachdem er seine Ansicht darüber ausgeführt, kommt er

auf den Mangel einer gleichförmigen Bestimmung über die Entlassung eines Schülers zur Universität. Er tadelt die bestehende Ungleichheit, wodurch sogar „der Eifer der Anstalten gebeugt werde, die nicht sowohl eine halbreife Treibhauspflanze, als vielmehr einen tüchtigen festgebildeten Stamm liefern wollen,“ was „laut gewordene Beschwerden beurfunden.“ Er schlägt vor, die Vollzugsverordnung vom 13. Mai 1823 in der Art abzuändern, daß ein Uebergang auf die Hochschule nur dann zugegeben werde, wenn der Schüler die oberste Klasse eines Lyceums absolvirt, oder die hier gelehrt werdenden Vorkenntnisse durch Privatunterricht erworben habe. „Dabei ist es indeß unsere Absicht nicht,“ fährt er fort, „dem Jünglinge die Fortsetzung einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung auf der Universität zu ersparen. Wir wollen nur, daß er in reiferem Alter und tüchtig vorbereitet dahin gelangt; wir wollen, daß er diese gediegenere Vorbereitung nicht bloß in Sprachen, sondern auch in Mathematik, in Naturwissenschaften und Geschichte besitzt; wir wollen, daß er selbst von einzelnen leichtern Theilen der Philosophie, namentlich Logik und Psychologie, Kenntniß erhalten hat; wir wünschen aber auch, daß er in allen diesen Fächern noch auf der Hochschule wissenschaftliche Vorträge hört. Damit der letztere Wunsch erfüllt werde, bedarf es indeß wohl nicht der Auflage eines mehrjährigen vorbereitenden Curses auf der Universität; eine einfachere, schonendere Bestimmung würde zur Erreichung des Zweckes genügen. Man dürfte nur verordnen, daß jeder, der sich in der Theologie, im rechtsgelehrten, ärztlichen, staatswirthschaftlichen Fache zum Staats-Examen melden will, auf der Hochschule mindestens eine geschichtliche, mathematische, naturwissenschaftliche, philosophische und philologische Vorlesung besucht haben müsse. Die Vorschrift, daß neben dem Fachstudium mindestens fünf Collegien für allgemein wissenschaftliche Bildung gehört werden sollen, wäre gewiß mild.“

Endlich wünscht er, wo möglich, eine angemessene Vertheilung dieser Anstalten auf dem Gebiete des Großherzogthums, und glaubt erwarten zu dürfen, daß der Unterschied zwischen evangelischen und katholischen, gemischten und ungemischten Anstalten wegfalle.

Er kommt nun zu dem zweiten Hauptpunkte, der genauen Regulirung der Verhältnisse des Lehrpersonals, und nennt als die Hauptmittel, um fortan gute Lehrer zu erhalten:

1) tüchtige Ausbildung und genaue Prüfung derer, die sich dem Lehrfache widmen wollen,

2) bei Besetzung der Lehrstellen freie Bewerbung unter allen dazu befähigten Individuen,

3) eine angemessene politische und ökonomische Stellung der Lehrer.

„Daß, wer sich dem Lehrfache widmen will, theoretisch tüchtig ausgebildet werden sollte, wird Niemand in Abrede ziehen. Der Lehrer muß Kenner, Verehrer, Freund der Wissenschaften seyn, in welchen er dereinst unterrichten soll; nur wenn er jenes ist, wird er dieses mit Erfolg können.“

Für die theoretische Ausbildung der Lehrer ist auf den beiden Landesuniversitäten wohl gesorgt. Auf beiden sind — eigens zur Bildung künftiger Lehrer — philologische Seminarien eingerichtet.

Aber nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch sollte sich der künftige Lehrer ausbilden; die Gabe des Lehrens kann nur durch Lehren selbst geübt und vervollkommen werden. Ein Candidat des Lehramtes sollte deshalb beim Unterrichte Hülfe leisten, er sollte unter der Aufsicht erfahrener Lehrer unterrichten; er sollte sich in dieser Weise für seinen Beruf praktisch einüben. Verlangt ja die Regierung vom Rechtsgelehrten, Kameralisten, Mediziner, daß er sich durch eine Uebung von mehreren Jahren für seinen Beruf praktisch befähigt habe, bevor ihm ein selbstständiger Wirkungskreis anvertraut wird; — warum sollte man nicht ein Gleiches vom Lehrer der gelehrten Mittelschulen verlangen? Warum sollte man nicht auf dieser praktischen Vorübung um so mehr bestehen, als das Geschick zum Lehren nicht gerade gleichen Schritt hält mit der wissenschaftlichen Bildung des Candidaten, als ihm jenes fast mangeln kann, während er diese in hohem Grade besitzt? In anderen Staaten (Preußen, Baiern) besteht die Einrichtung, die wir hier andeuten. Männer vom Fache halten sie für zweckmäßig, und wünschen sie auch bei uns ins Leben gerufen zu sehen.“

Indem er hierauf sich über die Prüfung künftiger Lehrer verbreitet, bemerkt er, daß es bis jetzt noch an einer Examinationsordnung mangle. Bei der Besetzung der Lehrstellen verlangt er freie Bewerbung für alle durch theoretische und praktische Bildung befähigte, durch die vorangegangene Prüfung für tüchtig erkennbare, einen reinen moralischen Wandel führende Candidaten des Lehr-

amtes, was bisher nicht so gewesen. Nachdem er die hierüber erlassene Verordnung angeführt, und die Gründe für das Verfahren, daß bisher vorzugsweise Candidaten geistlichen Standes an den Lehranstalten angestellt wurden, aufgezählt hat, fährt er fort: „Daß jene Lehrstühle, die mit einem geistlichen Amte verknüpft sind, nur durch Geistliche besetzt werden können, ist zwar wohl begreiflich. Warum aber die weltlichen Lehrer von andern Lehrämtern ausschließen? Man sey nur genau in Prüfung der Lehramts-Candidaten; man wähle zu Lehrern nur solche Männer, deren Ausführung tadellos, deren Kenntnisse anerkannt, deren Lehrgabe durch ein vorangegangenes Praktikum erprobt worden. Man entlasse jene, die sich in den ersten fünf Jahren ihres Amtes nicht vollkommen brauchbar zeigen, — und der Fall wird nicht vorkommen, daß ein sonst noch rüstiger Mann aus Mangel an Talent oder Ansehen pensionirt werden müßte.

Wenn indeß Alter oder Krankheit den Lehrer dienstuntauglich machen, wäre es dann nicht gerecht, ihm den Ruhestand zu gewähren? Warum will man Männer, die ihre Kraft der Schule geopfert, zu einem geistlichen Amte versetzen, dessen Obliegenheiten sie dann meist auch nicht mehr gewachsen, mindestens entwöhnt sind? Hat man dabei auch überall das Interesse der Pfarrgemeinden gewahrt, denen ein dienstuntauglich gewordener Lehrer als Seelenbirte zugesendet wird? Wäre es nicht für die geistlichen Lehrer selbst ermunternder und darum dem Gedeihen ihrer Schulen zuträglicher, wenn dergleichen Versetzungen nur auf den Wunsch des Lehrers Statt fänden?

Ja, der Unterricht muß eine sittlich-religiöse Grundlage haben; doch folgt daraus noch nicht, daß die Lehrenden eben Geistliche seyn müssen. Wer sich dem mühevollen Berufe des Lehrers weihet, wer sich die Bildung der Jugend zur Aufgabe seines Lebens macht, bei dem dürfen wir wahrlich ein frommes Gemüth, einen religiösen Sinn voraussetzen, daß er bei seinem Wirken über dem Verstande des Schülers nie dessen Herz verabsäumen werde, daß er aus der Schule nicht bloß wohlunterrichtete, sondern auch sittlich gute Menschen zu entlassen wünsche; wir dürfen voraussetzen, daß er jede schickliche Gelegenheit — deren es in der Schule ungesucht so viele gibt — ergreifen werde, um die Religiosität der ihm anvertrauten Jugend zu fördern; ja wir müssen endlich glauben, daß alles dieß dem geistlichen Lehrer, der dabei vielleicht nur den Forderungen

seines Berufes zu folgen scheint, weniger gelänge, als dem weltlichen Lehrer, dessen Worte nur eigener lebendiger Ueberzeugung zugeschrieben werden können.

Für Ertheilung eines guten Religionsunterrichtes muß allerdings vorzugsweise gesorgt werden. So weit es ausführbar ist, diesen Unterricht dem Ortsgeistlichen aufzutragen, würden wir diese Einrichtung jeder andern vorziehen. So weit dieß indeß nicht ausführbar ist, so wird es vollkommen genügen, wenn an der Mittelschule ein, oder bei Anstalten, die von evangelischen und katholischen Schülern besucht werden, zwei Lehrer geistlichen Standes vorhanden sind. Die übrigen Stellen mögen gleich gut durch Geistliche oder Weltliche besetzt werden.

Jedem, der sich dem Lehrfache widmen will, zur Bedingung zu machen, daß er mindestens Moral und Dogmatik studirt haben müsse, um nöthigenfalls den Religionsunterricht ertheilen zu können, scheint Ihrer Kommission nicht angemessen. Wozu die Aufgabe derer, die sich dem Lehrstande widmen, noch erschweren? Ist es nicht ohnehin schon sehr viel, was man von ihnen verlangt, und ist für den Religionsunterricht nicht besser nach unserm Vorschlage durch einen oder zwei Geistliche gesorgt?“

Er geht hierauf zu der dritten Forderung, um gute Lehrer zu erhalten, über; er glaubt, daß das vorgelegte Gesetz über die Anwendbarkeit der Dienerpragmatik auf die Lehrer der Mittelschulen schon die politische Stellung der Lehrer verbessern werde; und spricht sich für eine bessere finanzielle Stellung der Lehrer aus, indem er 600 fl. als Minimum, dabei aber weiter verlangt, daß den tüchtigen Lehrern mit fortschreitenden Jahren auch die Aussicht eröffnet werde zu Gehalten, die den andern, eine wissenschaftliche Vorbereitung erfordernden, Dienerklassen entsprechen. Auch wünscht er Gleichförmigkeit der Besoldungen an den verschiedenen Anstalten derselben Gattung.

Zuletzt geht er auf die Aufsichtsbehörde über. (Wir theilen diesen Abschnitt des Berichtes vollständig mit.)

„Wir haben der hohen Kammer die Wege angezeigt, die nach unserm Ermessen sollten eingeschlagen werden, wenn die nothwendige Verbesserung unserer gelehrten Schulen ernstlich beabsichtigt wird. Es bleibt uns noch übrig, eines Punktes zu erwähnen. Er ist aber, wie uns dünkt, der wichtigste, die unerläßliche Bedingung des Gedeihens aller anderen Verbesserungsversuche. Er betrifft die Bildung einer eigenen Studienbehörde.



Ungern haben die Schulfreunde unsers Vaterlandes vernommen, wie die General-Studentencommission nach kaum dreijähriger Wirksamkeit aufgehoben ward; ungern haben sie bemerkt, daß die hohe Regierung seit jener Zeit die Aufsicht über das so höchst wichtige Schulwesen zersplittert ließ.

Beide Kirchensectionen, denen diese Aufsicht anvertraut worden, haben wohl geleistet, was von ihnen nach Lage der Umstände irgend erwartet werden konnte. Allein es ist die Einwirkung aus einem Centralpunkte verloren gegangen; es ist die Leitung nach gleichen Principien der Natur der Sache nach unmöglich geworden, und wie hätte dem Schulwesen bei der so mannigfaltigen Aufgabe der Sectionen in geistlichen, prozessualischen, ökonomischen und pädagogischen Dingen ungetheilte Aufmerksamkeit gewidmet werden können?

Ein und zwanzig Jahre sind unter dem Regimente der Kirchensectionen vorübergegangen, ohne daß der Schulplan zu Stande gekommen wäre. Wird er dies in der nächsten Zukunft, ja, kann er zu Stande kommen, wenn man die bisherige Theilung der Schulbehörden nicht aufhebt? Und gesetzt auch, der Schulplan käme denn doch gegen Erwarten zur Welt, ist es denn glaublich, daß zwei getrennte, coordinirte Stellen ihn gleichförmig zur Anwendung bringen, diese im nämlichen Geiste controliren, die sich ergebenden Anstände ohne Weitläufigkeit heben, die Ausführung mit fester Hand leiten können? Zulezt dieser Schulplan selbst, was würde und was könnte er wohl anders seyn, als ein Aggregat von Concessionen auf der einen, und von Concessionen auf der andern Seite, ein Ding, das vielleicht keiner Parthei genügen wird, weil es alle befriedigen soll?

Ihre Commission, meine Herren, ist lebhaft überzeugt, daß weder aus dem Schulplane, noch aus der so sehr zu wünschenden Verbesserung der Mittelschulen irgend etwas Erhebliches werden wird, sofern man nicht die Leitung des Schulwesens bei einer Behörde vereinigt. Verlangten Sie Autoritäten für diese unsere Behauptung, so könnten wir uns kühn berufen auf das Zeugniß der würdigsten und tüchtigsten Schulmänner aller gelehrten Schulen des Großherzogthums. Statt vieler Belege wollen wir Sie nur auf einen, den Sie in den Budgetsätzen über die Lehranstalten selbst nachlesen können, aufmerksam machen. Diesen Budgetsätzen ist nämlich unter Anderm auch die Abschrift eines Berichtes beigeheftet, den die Lehrer einer unser vorzüglichsten Anstalten — des Mannheimer Lyceums — unterm 26. Jänner d. J. an die

Großherzogl. evangelische Kirchensection erstattet haben, und worin sie dieser ihrer Oberbehörde, nebst verschiedenen speciellen Desiderien, zulezt auch die dringende Bitte vortragen, daß sie bei höherer Behörde die Errichtung einer eigenen Studiensection in Vorschlag bringen möge.

Sie werden fühlen, m. H., wie dringend der Wunsch, wie nothwendig das Bedürfniß seyn müsse, wenn es die Lehrer selbst bei ihrer vorgelegten Stelle, bei der Stelle zur Sprache bringen, die durch die Studiensection die Leitung des Schulwesens verlieren würde!

Daß eine eigene Studienbehörde in Bezug auf Einheit in Leitung des Schulwesens große Vorzüge gewähren dürfte, wird nun zwar wohl allgemein anerkannt. Von verschiedenen Seiten wird indeß befürchtet, daß diese Behörde ein Heer von Communicationen u. Collisionen mit den Stellen herbeiführte, die das Interesse der Kirche oder die Dekonomie des Schulfonds zu vertreten haben. Man befürchtet ferner, daß eine eigene Studienbehörde — wenn sie nur das Technische des Schulwesens leiten soll — zu wenig Beschäftigung fände, und wenn sie auch das Dekonomische leiten soll, von ihrer Hauptaufgabe zu sehr abgezogen würde. Man will es darum bei einer für Fertigung des Schulplans vorübergehend gebildeten Kommission bewenden lassen.

Dieser Vorschlag, meine Herren, scheint uns indeß ganz ungenügend, und die Besorgnisse — die ihn hervorgebracht haben — können wir unmöglich theilen.

Es ist nicht bloß um den Schulplan, die todte Form, nein, es ist auch darum zu thun, daß er vollkommen ins Leben tritt, daß er gleichförmig angewendet wird, daß alle Zweifel und Anstände schnell gehoben werden, daß fortan eine eindringende Aufsicht, eine consequente und feste Leitung besteht.

Daß es an Arbeit fehlen würde, scheint die Erfahrung nicht zu bestätigen. Wenn zwei Aufsichtsbehörden seit 21 Jahren einen Schulplan nicht zu Stande gebracht haben, wenn sie ferner nur höchst selten sich in eine nähere, den wackern Lehrer belohnende, den Säumigen warnende, Alle aber belehrende Kritik der Prüfungsergebnisse eingelassen, wenn — wie man uns gleichfalls versichert — alle, das Technische betreffende Anträge seit Jahren suspensiv behandelt wurden, sollte man da nicht auf eine Masse von Arbeiten schließen, die bei der bisherigen Einrichtung nicht einmal gefördert werden konnten?

(Fortsetzung folgt.)